

NACHWEIS ERWERBSMÄßIGER SACH- UND FINANZAUFWAND

Programm des Bundes und des Landes Brandenburg „Soforthilfe Corona“

Antragsnummer _____

Antragsteller:

Firma

Name, Vorname (Antragsteller)

Geschäftsadresse:

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Einnahmen für drei Monate	EUR
Ausgaben für drei Monate¹	EUR
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	EUR
Beispiele für förderfähige Ausgaben:	
geschäftliche Telekommunikationskosten	
Gewerbliche Mietkosten, auch Strom-, Heizungs- und sonstige Nebenkosten	
Darlehenszinsen für im Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit aufgenommene Kredite	
Kfz- Kosten für betrieblich genutzte Fahrzeuge (Leasing und Wartung/Reparatur)	
Leasingraten für betriebliche Ausstattungen (Computer, Telefone, Sonstiges)	
laufende Kosten/Gebühren für Provider, Domain(s), Webspaces etc. sowie Wartungskosten	
Wartungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Kosten für Marketing, Werbung u. ä.	
Beiträge an Berufsgenossenschaften	
Warenbestellungen	
sonstiges	

Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten für Beschäftigte) sowie bei Soloselbständigen Unternehmerlohn und Lebenshaltungskosten stellen keine förderfähigen Kosten dar.

¹ Für den Fall, dass dem Antragssteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtvertrag von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.